

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102-1A "Neubau Brücke Rothensee / Oebisfelder Straße"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 27. Januar 2011 beschlossen:

1. Die seit dem 02.11.99 rechtsverbindliche Satzung zum Bebauungsplan Nr. 102-1A „Neubau Brücke Rothensee/ Oebisfelder Straße“, soll geändert werden im vereinfachten Verfahren gemäß § 1 Abs. 3 und 8, § 13 sowie § 2 Abs. 1 BauGB. Zu ändern ist im Planteil A die Zweckbestimmung einer privaten Grünfläche hinsichtlich der Ausgleichsfunktion.

Der zu ändernde Bereich des Bebauungsplanes wird umgrenzt:

- im Nordwesten: von der Westgrenze des Flurstückes 146 der Flur 203 und von der südlichen Verlängerung der Oebisfelder Straße;
- im Nordosten: von der Nordostgrenze des Flurstückes 40/1 der Flur 203;
- im Süden: von der Südgrenze des Bebauungsplanes 102-1A.

Dieser zu ändernde Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan, welcher einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll gem. § 13 (2) Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 durch öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgen. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird gem. § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Der Entwurf der Änderung zum Bebauungsplan Nr. 102-1A „Neubau Brücke Rothensee / Oebisfelder Straße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB abgesehen.
4. Der Entwurf der Änderung zum Bebauungsplan Nr. 102-1A „Neubau Brücke Rothensee/ Oebisfelder Straße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Hinweise:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102-1A "Neubau Brücke Rothensee / Oebisfelder Straße" und die Begründung liegen in der Zeit vom **18.02.2011 bis 21.03.2011** im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 07-15.00 Uhr, Dienstag von 07 -17.30 Uhr und Freitag von 07-12.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 03.02.2011

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel